

Wahlvorschlag

des Ältestenrats des Landtags

Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

1. Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Mit Ablauf des 3. Juni 2009 endet die Amtszeit des ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Frau Sabine Röhl, Am Hüttenwingert 21, 67157 Wachenheim.

Frau Röhl wurde im Jahr 2003 bereits zum zweiten Mal zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt; eine Wiederwahl ist daher gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof nicht möglich.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Stephanie Theis, In den Spitzenäckern 20, 55278 Hahnheim
- b) Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, Glaserstraße 4, 67655 Kaiserslautern

2. Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Mit Ablauf des 3. Juni 2009 endet außerdem die Amtszeit des stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Frau Beate Läsch-Weber, Am Hofbrunnen 2, 54528 Heidweiler.

Frau Läsch-Weber wurde im Jahr 2003 zum ersten Mal zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt; eine Wiederwahl ist daher möglich.

Für die Wahl hat der Ältestenrat des Landtags nach § 5 Abs. 2 Satz 2 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof folgende Liste aufgestellt:

- a) Beate Läsch-Weber, Am Hofbrunnen 2, 54528 Heidweiler
- b) Dr. Helmut Martin, Am Kirschgarten 29, 55116 Mainz

Aus den Vorschlagslisten ist je eine Verfassungsrichterin oder ein Verfassungsrichter zu wählen.

Für den Ältestenrat:
Joachim Mertes
Präsident des Landtags

